

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer 318/2025
Beschlussvorlage			
0.3 Justizariat	öffentlich	☒	
Dr. Bley, Richard	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	17	02.12.2025

Änderung der Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG für den Rat:

Der Rat beschließt die Änderung der Hauptsatzung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann bedarf der Überarbeitung:

Zum einen ist durch die Änderung der Zuschnitte der einzelnen Ausschüsse und der Verzicht auf einen gesonderten Bürgerausschuss eine redaktionelle Anpassung an die neue Lage unverzichtbar.

Zum anderen hat der Städte- und Gemeindebund das Muster für eine Hauptsatzung einer Gemeinde neu formuliert. Eine Übernahme aller Bestandteile dieser Mustersatzung wird zwar nicht vorgeschlagen (eine Ergänzung um die Möglichkeit der Durchführung einer zumindest teilweisen virtuellen Sitzung wird beispielsweise nicht übernommen), es ergeben sich jedoch für den Ausschuss für Chancengleichheit und Integration ebenso sprachliche Anpassungen wie auch im Bereich der Gleichstellung, da auch hier der Gesetzgeber neue Regelungen im Landesgleichstellungsgesetz getroffen hat und diese bislang keinen Widerhall in der Hauptsatzung der Stadt gehabt haben.

Der Vorschlag der Verwaltung zur Überarbeitung der Hauptsatzung ist noch in Bearbeitung und wird nachgereicht.

Gez. Bär